

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

An alle Lehrer/innen, Lehramtsanwärter/innen und
Sozialarbeitskräfte an den Hauptschulen

Einladung zur Personalversammlung

Donnerstag, 24. November 2016

13.00 Uhr

Ratingen, Stadthalle

Schützenstraße 1 · 40878 Ratingen

Wir laden Sie herzlich ein. Wir treffen uns in der **Stadthalle in Ratingen**. Im Mittelpunkt stehen die Modernisierung des Dienstrechts und die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen bei der Umsetzung der Inklusion. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich aus erster Hand zu informieren. Stärken Sie mit Ihrer Anwesenheit die Interessenvertretung der Hauptschulkolleginnen und –kollegen.

Sie können den Unterricht so rechtzeitig schließen, dass die Fahrzeit von der Schule zum Tagungsort und eine Mittagspause berücksichtigt werden. Dafür steht ab 12 Uhr ein Imbiss am Tagungsort bereit. Wir empfehlen Ihnen die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wer Kinderbetreuung wünscht, bitte 0211-475 5180 anrufen.

ab 12 Uhr

Beratungsangebote zu den Themen:

- ◆ Teilzeit, Beurlaubung
- ◆ Ruhestand
- ◆ Schwerbehinderung
- ◆ Fragen zum Tarifvertrag
- ◆ Treffpunkt Schulsozialarbeit
- ◆ Versetzungen

Tagesordnung

Bericht des Personalrates

Wie ist die momentane Situation an den Hauptschulen?
Welche Schwerpunkte bestimmten die Arbeit des
Personalrates im vergangenen Jahr?

Modernisierung des Dienstrechts

Welche Neuerungen hat die Reform 2016 gebracht?
Welche Möglichkeiten bei Teilzeit oder Beurlaubung sind
neu ?
Was hat sich in den Bereichen Besoldung und Versorgung
geändert?

Baustelle Inklusion

Wie kann der Alltag mit den unzureichenden Bedingungen
der inklusiven Beschulung überhaupt bewältigt werden?

Aktuelle Fragen

Die verantwortlichen Dezernenten der Bezirksregierung
und der Personalrat stellen sich den kritischen Fragen der
Kolleginnen und Kollegen.

Informationen der Schwerbehindertenvertretung

Anträge an die Personalversammlung

Anträge, die bis zum 18.11.2016 eingehen, werden noch vervielfältigt.

Darüber hinaus haben Sie natürlich die Gelegenheit, alle Themen
einzubringen, die Ihnen wichtig sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Edgar Köllner
Vorsitzender des Personalrates

Themen

Neben den Personalangelegenheiten beschäftigt sich der Personalrat u.a. mit folgenden Themen:

Abordnung
Amtsärztliche Untersuchungen
Anerkennung von Lehrämtern
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schulbegehungen
Beförderungen nach A 13 / TV-L EG 13:
Begleitung in Konfliktgesprächen
BEM: Gesundheitsgespräche nach längerer Erkrankung
Beratung der LAA in den Studienseminaren zum Einstellungsverfahren
Dienstjubiläen: verspätet oder vergessen
Eingruppierung und Einstufung von Tarifbeschäftigten
Einsatz von Lehrkräften für die Herkunftssprache
Einstellungsverfahren
Elternzeit / Beurlaubung / Sonderurlaub
Einstufung von Beamten
Gewalt gegen Lehrkräfte
Lehrerräte: Beratung und Information
LBV: rechtzeitige und korrekte Zahlung der Bezüge
Schulleitungen: künftiger Einsatz bei auslaufenden Schulen
Schulschließungen: Beratungen für betroffene Kollegien
Sozialpädagogische Fachkräfte: Beratung bei Versetzungswünschen und Problemen beim Arbeitseinsatz
SonderpädagogInnen für Integrative Lerngruppen und Gemeinsamen Unterricht: unzureichende Stellenbesetzung
Stellenbesetzung: regionale Unterschiede in der Lehrerversorgung
Teilzeit im Blockmodell (früher: Jahresfreistellung / Sabbatjahr)
Teilzeitbeschäftigte: Möglichkeiten der Entlastung
Verlängerung der Lebensarbeitszeit
Versetzungen: Initiativanträge
Versetzungen: Wechsel an die neu gegründeten Sekundar- und Gesamtschulen
Vertretungskräfte: fachliche Voraussetzungen / Kriterien für Einstellung / fehlerhafte Eingruppierung und Einstufung / Ferienbezahlung
Zurruhesetzungen wegen dauernder Dienstunfähigkeit

Anfahrt zur Personalversammlung: Stadthalle Ratingen, Schützenstr. 1

Die Stadthalle Ratingen ist mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** zu erreichen: S-Bahnlinie 6 von Essen oder Köln und Düsseldorf bis Ratingen Ost S - weiter mit den Buslinien 749, 757, 759, 760, 761 oder 771 bis zur Haltestelle Becherner Straße (3 Minuten). Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg entlang des Europarings bis zur Stadthalle (auf der rechten Seite). Alternativ können Sie mit dem Bus bis zum Busbahnhof „Ratingen Mitte“ fahren. Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg entlang der Hans-Böckler-Straße bis zur Stadthalle.

Für **Autofahrer** stehen 160 öffentliche Parkplätze zur Verfügung (gebührenpflichtig Montag – Freitag 9 – 18 Uhr und Samstag 9 – 15 Uhr, 1,00 Euro pro Stunde, max. 6,00 Euro pro Tag, bitte passend einwerfen; außerhalb dieser Zeiten gebührenfrei) oder gegenüber am Stadttheater.

Fahrtkostenerstattung:

Für die Anreise steht Ihnen Fahrtkostenerstattung mit PKW bzw. ÖPNV zu. Anträge liegen auf der Personalversammlung aus.

Bericht

Anfahrt

Auszug aus dem Schulgesetz

Zweiter Abschnitt

Mitwirkung in der Schule

§ 68 Lehrerkonferenz

- (1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (2) Die Lehrerkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule; sie kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten.
- (3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über
 1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,
 2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
 3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
 4. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
 5. die Teilnahme einer Schule an der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle gemäß § 93 Abs. 4 auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
 6. Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lernmitteln,
 7. weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.
- (4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.
- (5) Die Lehrerkonferenz kann die Einrichtung von Teilkonferenzen beschließen und ihnen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ganz oder teilweise übertragen. § 67 Abs. 1 und 6 gilt entsprechend.
- (6) Wenn die weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz dies beschließen, bestellt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.